

Häusliche Pflege stärken

Regierung will Betreuungs- und Pflegegeld sowie Strukturen für eine 24-Stunden-Pflege

VADUZ – In die häusliche Betreuung und Pflege könnte Bewegung kommen. Im Rahmen einer Postulatsbeantwortung stellt die Regierung fest, was viele Betroffene schon lange wissen: Es besteht Handlungsbedarf.

• **Holger Franke**

«Im Bereich der häuslichen Betreuung und Pflege hat die Regierung Handlungsbedarf erkannt», erklärte Regierungsrat Hugo Quaderer gestern vor den Medien. «Wir haben festgestellt, dass diese aufgrund der bestehenden Leistungen teilweise nicht realisiert werden kann.» Im Vergleich zum stationären Bereich bestehe zudem ein Ungleichgewicht, so Quaderer.

Finanzielle und strukturelle Handlungsfelder

Eines ist klar: Betreuung und Pflege erfolgt heute grösstenteils

durch die Angehörigen. Diese werden durch Familienhilfe, Betagtenhilfe und Gemeindekrankenpflege unterstützt. Die Kurzzeitpflege kann mithilfe dieser Organisationen und den Angehörigen in vielen Fällen finanziell und organisatorisch bewältigt werden. Trotzdem reichen diese Dienstleistungen für eine umfassende Betreuung und Pflege, insbesondere in Fällen, in denen Hilfe 24 Stunden am Tag notwendig ist, nicht aus, wie die Regierung in der Postulatsbeantwortung festhält.

Ähnlich fällt auch das Urteil über die finanzielle Situation der Betroffenen aus. Zwar bestehen im häuslichen Bereich bereits heute diverse Leistungen, wie beispielsweise die Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder Beiträge gemäss Krankenversicherungsgesetz, aber diese finanziellen Leistungen seien derzeit ebenfalls nicht ausreichend.

In ihrer Postulatsbeantwortung schlägt die Regierung nun vor, zusätzlich zu den bestehenden Familienhilfe-Vereinen ein weiteres «Standbein» unter dem Dach des Familienhilfe-Verbandes zu errichten, mit dem Ziel, einen 24-Stunden-Dienst anzubieten. Daran angegliedert werden sollte auch ein Pool mit entsprechenden Pflegekräften. Zudem sollte eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung in Fragen der häuslichen Betreuung und Pflege errichtet werden.

140 Franken pro Tag

Bleibt die Frage nach der Finanzierung: Die Regierung spricht sich für die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes aus in Höhe von 140 Franken pro Tag. Diese Leistung sollte aus dem Krankenversicherungssystem ausgegliedert und in das Ergänzungsleistungsgesetz integriert werden, so Quaderer. So würden unter dem

Strich Mehrkosten von etwa einer Million Franken entstehen, die vom Land allein oder auch zusammen mit den Gemeinden finanziert werden müssten.

Kommt die Pflegeversicherung?

Langfristig gesehen schlägt die Regierung vor, die jetzigen gesetzlichen Strukturen und deren finanzielle Leistungen in eine eigenständige Pflegeversicherung zu überführen, was einen substanziellen Umbau im Sozialversicherungswesen erfordern würde. In diesem Rahmen müsste zudem betrachtet werden, inwieweit über Risiko- und/oder Vorsorgeleistungen der 2. Säule Pflegekosten-Leistungen im Sinne des heutigen Krankenversicherungsgesetzes abgedeckt werden könnten. Mit der Postulatsbeantwortung und den darin gemachten Vorschlägen wird sich der Landtag demnächst befassen.